

Entgeltordnung des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH nach Kategorien

1. Die Nutzung der Sporthalle und der Schwimmhalle des Sportzentrums Westend der Technische Werke Eberswalde GmbH ist entgeltpflichtig soweit in diesem Beschluss keine anderen Regelungen getroffen sind.
2. Die Entgelte betragen pro Stunde (60 Minuten)

	Kategorie			
	1	2	3	4
<u>Sporthalle</u>				
Judohalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro
Gymnastikhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro
Geräteturnhalle	2,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	25,00 Euro
3-Feld-Halle je Hallenteil	1,00 Euro	5,00 Euro	8,00 Euro	15,00 Euro
3-Feld Halle	3,00 Euro	12,00 Euro	21,00 Euro	45,00 Euro
<u>Schwimmhalle</u>				
je Schwimmbahn	2,00 Euro	8,00 Euro	10,00 Euro	35,00 Euro
Nichtschwimmer- becken	5,00 Euro	10,00 Euro	12,00 Euro	50,00 Euro
Außenbecken				50,00 Euro
Attraktionsbecken				60,00 Euro

2.1 Die Höhe des Entgeltes ergibt sich aus der Einteilung in folgende Kategorien:

- Kategorie 1: - eingetragene, gemeinnützige Sportvereine zur Durchführung des Übungs- und Trainingsbetriebes sowie des Pflichtwettkampfbetriebes im Kinder- und Jugendbereich
- eingetragene, gemeinnützige Sportvereine soweit sie Sportangebote für Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (im Kinder- und Jugendbereich) durchführen
- Kategorie 2: - eingetragene, gemeinnützige Sportvereine zur Durchführung des Pflichtwettkampf-, Übungs- und Trainingsbetriebes im Erwachsenenbereich (auch gemischte Altersgruppen > 50 % Erwachsene)
- Sportwettkämpfe im Kinder- und Jugendbereich, die nicht dem regulären Pflichtwettkampfbetrieb zuzuordnen sind
- sportliche Veranstaltungen des Kreissportbundes Barnim im Kinder- und

Jugendbereich

Kategorie 3: - Sportwettkämpfe im Erwachsenenbereich, die nicht dem regulären Pflichtwettkampf unterliegen

- Übungsbetrieb im Erwachsenenbereich ohne Teilnahme am regulären Pflichtwettkampfbetrieb

- Kreissportbund Barnim im Erwachsenenbereich

Kategorie 4: - alle anderen Veranstaltungen juristischer Personen, die nicht unter die Kategorien 1 - 3 fallen

2.2 Alle in den Kategorien 1 - 4 genannten Preise verstehen sich als Nottopreise zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (zurzeit Schwimmhalle 7 %, Sporthalle 19%).

2.3 Für die Nutzung der Beschallungsanlage wird pro Stunde eine Pauschale von 2,50 Euro zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben, am Tag maximal 5,00 Euro.

2.4 Für Veranstaltungen mit Besuchern, von denen vom Ausrichter Eintritt gefordert wird, sind der TWE die Zuschauereinnahmen nachzuweisen. 20 % der Einnahmen sind als zusätzliches Nutzungsentgelt nach Rechnungslegung an die TWE abzuführen.

2.5 Die Entgelte sind am Ende der Nutzungszeit nach Rechnungslegung durch die TWE fällig.

2.6 Entgeltschuldner wird bis zur Begleichung der Schulden die Nutzung der Einrichtung des Sportzentrums untersagt bzw. es wird kein neuer Vertrag zur Nutzung abgeschlossen.

2.7 Für Berufssportveranstaltungen und nicht sportliche Veranstaltungen werden gesonderte Nutzungsentgelte erhoben. Diese Entgelte werden verhandelt.

3. Begriffsbestimmungen

- Kinder- und Jugendsport findet im Bereich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres statt.

Der Erwachsenenbereich beginnt ab Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Der Pflichtwettkampfbetrieb umfasst nur die Punkt- und Pokalwettbewerbe der jeweiligen, vom Landessportbund Brandenburg e. V., anerkannten Sportfachverbände.